

	Ackerschonstreifen	Buntbrache	Rotationsbrache	Saum auf Ackerfläche	Nützlingsstreifen auf Ackerfläche		Getreide in weiter Reihe
					Mehrjährig	Einjährig	
Art	Mit Ackerkulturen angesäter extensiv bewirtschafteter Randstreifen	Mehrjährige, mit einheimischen Wildkräutern angesäte Fläche	Mit einheimischen Wildkräutern angesäte Fläche	Mehrjähriger, mit einheimischen Wildkräutern angesäter Streifen	Mit einheimischen Wildkräutern angesäte Fläche zur Förderung von Wildbienen		Weitsaat von Getreide zur Förderung von Feldlerchen und -Hasen
Voraussetzung an Vorkultur	Keine Anforderung, auch Naturwiesen möglich	Zuvor offene Ackerfläche oder Kunstwiese	Zuvor offene Ackerfläche, keine Kunstwiese	Zuvor offene Ackerfläche oder Kunstwiese	Keine Anforderung, auch Naturwiesen möglich		Keine Anforderung, auch Naturwiesen möglich
Ansaat	Getreide, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen, Lein	Vom BLW bewilligte Saatmischungen verwenden					Mind. 40% der Breite der Sämaschine ungesät
Saattermin	-	Herbst oder Frühling	Vom 1. Sept. bis 30. April	-	Je nach Mischung, Frühjahrssaat (vor dem 15. Mai) oder Herbstsaat (September)		-
Streifenbreite	-	-	-	max. 12 m Breite	3-6 m breit über die ganze Länge der Ackerkultur		-
Düngung	Keine Stickstoffdüngung während der Verpflichtungsdauer	Keine	Keine	Keine	Keine		Erlaubt
Pflanzenschutz	Höchstens Einzelstockbehandlung von Problempflanzen, falls diese mit angemessenem Aufwand mechanisch nicht bekämpfbar sind.						Erlaubt
Pflege		Reinigungschnitt im 1. Jahr erlaubt.		Reinigungschnitt im 1. Jahr erlaubt	Kein Schnitt im ersten Jahr	Kein Schnitt, befahren nicht erlaubt	-
	Breitflächige mechanische Unkrautbekämpfung verboten	Schnitt ab dem 2. Standjahr zwischen 1. Okt. und 15. März auf der Hälfte der Fläche erlaubt	Schnitt zwischen 1. Okt. und 15. März	Hälfte des Saums muss alternierend einmal jährlich geschnitten werden (empfohlen in der zweiten Augushälfte, in Längsrichtung)	Schnitt am dem 2. Standjahr zwischen 1. Okt. und 1. März auf Hälfte der Fläche erlaubt		Unkrautbekämpfung im Herbst frei, im Frühjahr entweder durch einmaliges Striegeln bis zum 15. April oder durch eine einmalige Herbizidanwendung
	Muss geerntet werden	Mulchen erlaubt	Mulchen erlaubt	Mulchen erlaubt	Mulchen nicht erlaubt	Mulchen nicht erlaubt	Muss geerntet werden
Verpflichtungsdauer	Mind. 2 Jahre am gleichen Standort	Mind. 2 max. 8 Jahre, Umbruch frühestens am 15. Feb. des dem Beitragsjahr folgenden Jahres	Mind. 1 max. 3 Jahre	Mind. 2 Jahre am gleichen Standort, Umbruch frühestens am 15. Feb. des dem Beitragsjahr folgenden Jahres	Max. 4 Jahre am selben Standort	Mind. 100 Tage	Von der Saat bis zur Ernte
Kosten Saatgut*	Neben der Saat der Ackerkultur keine zusätzlichen Kosten	1'100 bis 1'600 Fr./ha	650 bis 750 Fr./ha	2'300 bis 2'900 Fr./ha	1'100 Fr./ha	550 bis 1'300 Fr./ha	Neben der Saat des Getreides keine zusätzlichen Kosten
Beitrag Q1	2'300 Fr./ha	3'800 Fr./ha	3'300 Fr./ha	3'300 Fr./ha	3'300 Fr./ha	3'300 Fr./ha	300 Fr./ha
Beitrag Vernetzung	1'000 Fr./ha	1'000 Fr./ha	1'000 Fr./ha	1'000 Fr./ha	-	-	500 Fr./ha
Anrechenbar 3.5%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Zu 50% an die 3.5% anrechenbar
Anrechenbar 7.0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, ab 2024

*Quelle: Bauernzeitung 3. Februar 2023